

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR WEWATEC

1. Geltungsbereich

Für den Geschäftsverkehr zwischen der WEWATEC (Auftragnehmer) und dem Auftraggeber gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers sind nur wirksam, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt worden sind. Durch Abschluss des Vertrages verzichtet der Auftraggeber auf die Anwendung etwaiger eigener Geschäftsbedingungen. Gegenbestätigungen des Auftraggebers mit abweichenden Bedingungen wird hiermit widersprochen.

2. Preise

Unsere Preise sind Nettopreise zzgl. Fracht und Verpackungskosten sowie der Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die Preise entsprechend den eingetretenen Kostensteigerungen aufgrund einer Erhöhung der Lohn- und/oder Materialkosten zu erhöhen. Beträgt die Erhöhung mehr als 5% des vereinbarten Preises, ist der Auftraggeber zur Kündigung des Vertrages berechtigt.

3. Zahlung

Die Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Gegen unsere Ansprüche kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet oder Zurückbehaltungsrecht ausgeübt werden.

4. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an unseren Waren bis zur Erfüllung aller Forderungen aus diesem Vertrag sowie aus der laufenden Geschäftsverbindung mit dem Auftraggeber vor. Der Auftraggeber ist im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs berechtigt, die Vorbehaltsware zu bearbeiten, umzubilden und zu veräußern. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware wird stets für uns als Hersteller vorgenommen. Bei Verbindung oder Vermischung mit anderen Waren erwerben wir das Miteigentum anteilig im Verhältnis der jeweiligen Warenwerte. Im Falle einer Veräußerung tritt uns der Auftraggeber bereits jetzt alle hieraus entstehenden Forderungen ab. Der Auftraggeber ist ermächtigt, diese Forderungen bis auf Widerruf selbst einzuziehen. Unsere Befugnis, diese Forderungen selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt.

5. Mängelrügen, Gewährleistung

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Eingang zu untersuchen. Offensichtliche Mängel sind innerhalb einer Woche nach Wareneingang, versteckte Mängel innerhalb einer Woche nach Entdeckung schriftlich zu rügen, ansonsten gilt die Ware als genehmigt.

Bei berechtigten und rechtzeitigen Mängelrügen sind wir nach unserer Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl oder sind wir hierzu nicht bereit oder nicht in der Lage, ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen.

Darüber hinausgehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere Schadensersatzansprüche einschließlich entgangenen Gewinns sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht oder der Auftraggeber wegen Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadensersatzansprüche geltend macht.

6. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist Schwandorf. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7. Schriftform, Salvatorische Klausel

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksamen Bestimmungen durch eine wirtschaftliche möglichst gleichwertige Bestimmung ersetzen. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.

Stand 24.09.97